



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 09.11.2020

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 04.11.2020

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

1. Weiterführung Betrieb der Sauna

BGM Ing. Scharinger bringt Amtsbericht vom 17.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Aufgrund der nachstehenden Fakten ist das Öffnen des Saunabetriebes nach der Coronakrise nicht sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig:

1. Erhebliche Investitionskosten stehen an
2. Zahl der Besucher seit 2014 stark gesunken / Besucherstruktur
3. Kein zufriedenstellendes Ergebnis der Kosten-Nutzen-Rechnung
4. Auswirkungen Coronakrise auf den Finanzhaushalt der Stadt
5. Gesellschaftliche Entwicklungen (Thermen, Hotel-SpA, Heimsauna usw.)

Der Betrieb der Sauna wird nicht mehr aufgenommen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Tarifordnung für die Tiefgaragen der Stadtgemeinde Traun

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 18.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Tarifordnung für die Tiefgaragen der Stadtgemeinde Traun wird vollinhaltlich beschlossen, tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Tarifordnung.

Der ermäßigte Tarif für Bedienstete der Stadtgemeinde Traun wird ab 01.01.2021 mit € 17,50 pro Monat festgesetzt.

Der ermäßigte Tarif für Lehrer der VS Traun der LMS Traun wird ab 01.01.2021 mit € 29,20 pro Monat festgesetzt.

Der ermäßigte Tarif für ehemalige Mieter von Parkplätzen in der Fabrikstraße wird ab 01.01.2021 mit € 26,60 festgesetzt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Tarifordnung für die städtischen Volksheime

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 18.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Tarifordnung für die städtischen Volksheime wird vollinhaltlich beschlossen.
Sie tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Tarifordnung.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Beschlussfassung über den Inhalt des Teilungsplanes GZ 6232/19 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann (früherer Weg parallel zur Weidfeldstraße)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 23.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Inhalt der Vermessungsurkunde GZ 6232/19 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, Leonding, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Gemeinde Pasching als Verkäufer und der BL Liegenschaftsverwaltung GmbH, Linz-Pichling als Käuferin über eine 6.500 m² große Teilfläche des Grundstückes 796/6 KG Traun (= Gst 796/28 neu), in der Bäckerfeldstraße

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 14.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der in der Beilage befindliche Entwurf des Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Gemeinde Pasching als Verkäufer und der BL Liegenschaftsverwaltung GmbH, Linz-Pichling als Käuferin über eine 6.500 m² große Teilfläche des Grundstückes 796/6, KG Traun (= Gst 796/28 neu) wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

III. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207.1 – Änderung Nr. 207.1.7
Planungsgebiet: Moospoint – Untere Dorfstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 07.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 207.1.7 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 407.2.1 – Änderung Nr. 407.2.4
Planungsgebiet: Wiener Bundesstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 07.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 407.2.4 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 408.1.1 – Änderung Nr. 408.1.5
Planungsgebiet: Steinhumergutstraße - Neubauerstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 07.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 408.1.5 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106.1.3 – Änderung Nr. 106.1.3.3
Planungsgebiet: Weidfeldstraße, Am Nordsaum
Einleitungsbeschluss gemäß § 36 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 07.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106.1.3 - Änderung Nr. 106.1.3.3 wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302.A1 – Änderung Nr. 302.A1.8
Planungsgebiet: Leondingerstraße, Nestroystraße
Einleitungsbeschluss gemäß § 36 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 07.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302.A1 - Änderung Nr. 302A1.8 wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Kulturausschusses:

1. Ordentliche Subventionen – Kultur und Kultus 2020

GR Lindenmayr bringt den Amtsbericht vom 23.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Aufgrund der Beratungen werden die ordentlichen Subventionen in der Höhe von über € 3.000,00 an Trauner Kulturvereine und Pfarren beschlossen.

Die Listung der Vereine/Pfarren mit den empfohlenen ordentlichen Subventionen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Außerordentliche Subventionen – Kultur und Kultus 2020

GR Lindenmayr bringt den Amtsbericht vom 23.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Aufgrund der Beratungen werden die außerordentlichen Subventionen in der Höhe von über € 3.000,00 an Trauner Kulturvereine und Pfarren beschlossen. Die Leistung der Vereine/Pfarren mit den empfohlenen außerordentlichen Subventionen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1. Aktion "Essen auf Rädern" – Tarifierung 2021 und Indexklausel

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 08.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Tarif für den Portionspreis der Aktion "Essen auf Rädern" wird auf € 8,50 inkl. 10% USt angehoben und gelangt ab 01. Jänner 2021 zur Verrechnung.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Weihnachtspräsentaktion 2020

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 30.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Ankauf der Weihnachtspräsentaktion wie im Amtsbericht vorgeschlagen, wird beschlossen.

Die Bedeckung ist unter VP 1/429-4131 und VP 1/062-413 gegeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. **Aufhebung des Halte- und Parkverbotes lt. Verordnung vom 26.05.2020**
GZ: PA-1114-11-2020/DW für die beiden Stellplätze mit Ladestation für Elektro-Fahrzeuge in der Tiefgarage Zentrum

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung **abgesetzt**.

2. **Aufhebung des Halte- und Parkverbotes lt. Verordnung vom 10.04.2006**
GZ: PA 1114/12-147-2006, auf der südlichen Seite der Zufahrtsstraße Aumühlstraße 51a-d

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 14.09.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das Halte- und Parkverbot auf der südlichen Seite der Zufahrtsstraße Aumühlstraße 51a-d aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. **Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf drei Stellplätzen der Park & Ride-Anlage Trauner Kreuzung mit dem Zusatz "Halten nur zum Ein- und Aussteigen lassen erlaubt"**

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 01.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der das Halte- und Parkverbot auf drei Stellplätzen der Park & Ride-Anlage Trauner Kreuzung verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. **Neu-Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der nördlichen Seite der Schwindstraße und Aufhebung des Halte- und Parkverbotes auf der südlichen Seite der Schwindstraße**

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 13.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der die Neu-Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der nördlichen Seite der Schwindstraße und Aufhebung des Halte- und Parkverbotes auf der südlichen Seite der Schwindstraße verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

Information